

Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges/Taxi bzw. Mietbus

Rechtsgrundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung. Hiernach trägt, sofern die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist, der Saale-Holzland-Kreis für die in seinem Landkreis wohnenden Schüler die Fahrtkosten (ggf. anteilig) für Schüler

- der allgemeinbildenden Schulen,
- des beruflichen Gymnasiums,
- des Berufsvorbereitungsjahres,
- der Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.

Die Erstattungspflicht besteht nur für die **kürzeste Wegstrecke** zwischen der **Wohnung des Schülers** und der **nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht** und nur ab einem Schulweg (einfacher Fußweg) **von mindestens 2 Kilometern bis Klassenstufe 4** und von **mindestens 3 Kilometern ab der Klassenstufe 5**.

Grundsätzlich sind **öffentliche Verkehrsmittel** für den Schulweg zu nutzen. Ist eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln für den Schüler nicht möglich, teilweise nicht möglich oder nicht zumutbar, kann eine **Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug** als notwendig anerkannt werden.

Damit die Anerkennung/Erstattung der Aufwendungen für die Schülerbeförderung mit einem Privatfahrzeug/Taxi bzw. Mietbus erfolgen kann, ist laut Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung **vorher** die Genehmigung des Landkreises einzuholen. Der Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges/Taxi bzw. Mietbus ist demzufolge **rechtzeitig vor Schuljahresbeginn beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises** zu stellen.

Bei Schülern, die auf entlegenen Gehöften bzw. in abgelegenen Siedlungen und Ortschaften wohnen, die nicht von Bussen des Öffentlichen Personennahverkehrs angefahren werden können, besteht kein genereller Anspruch auf Einzelbeförderung. In diesen Fällen sind die Schüler vorrangig von den Eltern/Sorgeberechtigten im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht bis zur nächsten im Öffentlichen Personennahverkehr eingerichteten Haltestelle zu bringen. Die Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen mit Privatfahrzeug erfolgt zwischen der Wohnung und der nächsten im Öffentlichen Personennahverkehr eingerichteten Haltestelle.

Für genehmigte Fahrten wird die Erstattung der anerkannten Aufwendungen grundsätzlich gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Reisekostengesetz **für eine Hin- und eine Rückfahrt** berechnet. Hierbei wird nur der tatsächlich entstandene Aufwand anerkannt bzw. erstattet, Abwesenheitstage werden in Abzug gebracht. Der Schulbesuch sowie die Fehltage müssen seitens der Schule auf dem Abrechnungsformular bestätigt werden.

Die Abrechnung der Aufwendungen für die Beförderung mit Privatfahrzeug/Taxi bzw. Mietbus hat nach Genehmigung des Landkreises unter Verwendung des entsprechenden Abrechnungsformulars **schriftlich zum 31.01. und zum Schuljahresende bis spätestens zum 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Schuljahr** beim Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises zu erfolgen.

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Saale-Holzland-Kreis
Landrat
Im Schloß
07607 Eisenberg

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt Schulverwaltungsamt

Kontakt

Telefon 036691/70226
Fax 036691/70742
E-Mail sv@lrashk.thueringen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift:

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Postfach 1310
07602 Eisenberg

Kontakt:

Telefon 036691/70363
Fax 036691/70741
E-Mail beauftragte@lrashk.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Organisation der Schülerbeförderung (ÖPNV und freigestellter Schülerverkehr); Bearbeitung von Anträgen zur Übernahme bzw. Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Beförderung auf dem Schulweg

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:
Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG); Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG), Satzung des Saale-Holzland-Kreises über die Schülerbeförderung, Thüringer Schulordnung

5. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

- | | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | gesetzlich vorgeschrieben | Siehe Punkt 4. |
| <input type="checkbox"/> | vertraglich vorgeschrieben | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | für einen Vertragsabschluss erforderlich. | mit Beförderungsunternehmen |

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Eine Übernahme bzw. Erstattung von Schülerbeförderungskosten ist nicht möglich. Eine Beförderung des Schülers im ÖPNV bzw. freigestellten Schülerverkehr ist nicht möglich.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- | | | |
|-------------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | innerhalb des Verantwortlichen: | Schulverwaltungsamt, Finanzen- und Beteiligungsmanagement, Rechnungsprüfungsamt |
| <input type="checkbox"/> | Auftragsverarbeiter: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): | Schulen, Beförderungsunternehmen, Thüringer Landesverwaltungsamt, Verwaltungsgericht |

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

- Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von .
- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie es unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung) erforderlich ist.

9. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, Ihre Einwilligung (wenn diese notwendig wäre) zu erklären oder aufrecht zu erhalten (**Freiwilligkeit der Einwilligung**).

Sie können jederzeit den Widerruf Ihrer Einwilligung erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen Ihre Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt (**Widerrufsrecht**).

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Aufsichtsbehörde), Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de) zu erheben (**Beschwerderecht**).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DS-GVO.

11. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden. Ja Nein

An das Landratsamt
Saale- Holzland-Kreis
Schulverwaltungsamt
Postfach 1310
07602 Eisenberg

**Antrag auf Anerkennung des
Einsatzes eines privaten
Kraftfahrzeuges/Taxi bzw. Mietbus**

Abgabetermin: vor Schuljahresbeginn

1. Schüler/Schülerin

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

2. besuchte Schule :

2.1 Schulart/Schulform

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundschule | <input type="checkbox"/> Förderschule |
| <input type="checkbox"/> Regelschule | <input type="checkbox"/> Berufliches Gymnasium (3-jährig) |
| <input type="checkbox"/> Gymnasium | <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsschule | <input type="checkbox"/> Fachoberschule (1/2-jährig) |
| <input type="checkbox"/> Gesamtschule | <input type="checkbox"/> Berufsfachschule (1/2-jährig) ohne berufsqualifizierenden Abschluss |

2.2 besuchte Klasse/Klassenstufe _____

2.3 angestrebter Schulabschluss Hauptschulabschluss Realschulabschluss Abitur

2.4 Handelt es sich bei der besuchten Schule um eine Spezialschule? ja nein

2.5 Wird eine Spezialklasse besucht? ja nein

3. Beabsichtigen Sie Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen?

ja nein

Haben Sie schon Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt?

ja nein

(gilt für Schüler ab Klasse 10, welche nicht mehr bei den Eltern wohnen (§ 2 Abs. 1 und 1a BAföG))

4. Sorgeberechtigte/r *(nur bei minderjährigen Schülern auszufüllen)*

Sorgeberechtigter (1)

Sorgeberechtigter (2)

Name, Vorname _____

Anschrift *(wenn
abweichend von Schüler)* _____

Telefonnr./E-Mail _____

4.1 Sind die Sorgeberechtigten getrennt lebend? ja nein

Wenn ja, bei welchem Elternteil
hält sich das Kind überwiegend auf? Mutter Vater 50/50 (zu gleichen Teilen)

5. Nutzung eines privaten Pkw privaten Moped/Motorrad Taxi/Mietbus

5.1 Erfolgt eine Mitnahme des Schülers auf der Fahrt zur Arbeit?

- ja
- nein einfache Fahrstrecke _____
- teilweise Umwegkilometer _____ (einfache Strecke)

5.2 Welche weiteren Schüler werden mit dem privaten Kraftfahrzeug mitgenommen?

Name, Vorname	von	nach
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6. Antragsbegründung

- Die Beförderung ist mit Öffentlichen Personennahverkehr nicht möglich,
 - aufgrund einer fehlenden Verkehrsanbindung.
 - da der Schüler auf einem entlegenen Gehöft bzw. in einer abgelegenen Siedlung oder Ortschaft wohnt, die nicht von Bussen des Öffentlichen Personennahverkehrs angefahren werden können.
 nächstgelegene Haltestelle: _____
- weil der Schüler körperlich/geistig eingeschränkt ist. (Kopie Gutachten beifügen.)
- Die Beförderung ist mit dem Öffentlichen Personennahverkehr möglich, allerdings ist die Verkehrsverbindung nicht mit den Unterrichtszeiten der besuchten Schule zu vereinen.
(Bitte auf gesondertem Beiblatt begründen und Beförderungszeiten beifügen.)
- Der Schulweg stellt eine besondere Gefahr dar (Begründung erforderlich, Beiblatt).

7. Bestätigung Schule

Stundenplan (nur Unterrichtszeiten ohne außerschulische Aktivitäten/AGs)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn					
Unterrichtsende					

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter, Schulstempel

8. Erklärung/Datenschutz

Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige bzw. unvollständige Angaben zum Erlöschen meines Anspruchs auf Fahrtkostenrückerstattung und zur Rückforderung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen führen.

Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schulverwaltungsamt des Saale-Holzland-Kreises und der Schule zu melden.

Ich habe das „Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges/Taxi bzw. Mietbus“ und die Datenschutzhinweise „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen“ zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler bzw. gesetzliche/r Vertreter bei Minderjährigen